

**Sozialer Mittagstisch für Besucher*innen der ASZ
und in weiteren Einrichtungen der offenen
Altenhilfe**

**Kostenloses Mittagessen für alle Besucherinnen
und Besucher der Alten-Service-Zentren in
München möglich?**

Antrag Nr. 14-20 / A 06681

von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn
Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Heike Kainz,
Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, Frau Stadträtin
Ulrike Grimm, Frau Stadträtin Anja Burkhardt
vom 06.02.2020

**Kostenfreies Mittagessen in allen Einrichtungen
der offenen Altenhilfe anbieten**

Antrag Nr. 20-26 / A 00519

der SPD / Volt - Fraktion vom 09.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05529

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 14-20 / A 06681 vom 06.02.2020● Antrag Nr. 20-26 / A 00519 vom 09.10.2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Darstellung des Angebotes „Sozialer Mittagstisch“ und dessen rechtliche Grundlagen● Weitere Mittagstischangebote● Geeignete Projekte der offenen Altenhilfe, um einen Sozialen Mittagstisch anzubieten● Vorschläge zu Art und Umfang des Ausbaus

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zum vorgeschlagenen Verfahren bezüglich des Sozialen Mittagstisches in den ASZ und weiteren Einrichtungen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Freiwillige Leistungen● Grundversorgung● Teilhabe
Ortsangabe	-/-

**Sozialer Mittagstisch für Besucher*innen der ASZ
und in weiteren Einrichtungen der offenen
Altenhilfe**

**Kostenloses Mittagessen für alle Besucherinnen
und Besucher der Alten-Service-Zentren in
München möglich?**

Antrag Nr. 14-20 / A 06681

von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn
Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Heike Kainz,
Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, Frau Stadträtin
Ulrike Grimm, Frau Stadträtin Anja Burkhardt
vom 06.02.2020

**Kostenfreies Mittagessen in allen Einrichtungen
der offenen Altenhilfe anbieten**

Antrag Nr. 20-26 / A 00519

der SPD / Volt - Fraktion vom 09.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05529

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Sozialer Mittagstisch in Einrichtungen der offenen Altenhilfe – ein bewährtes und notwendiges Angebot	2
1.1	Definition „Sozialer Mittagstisch“	2
1.2	Zielsetzung des Angebots „Sozialer Mittagstisch“	3
1.3	Angebot innerhalb der offenen Altenhilfe	3
1.4	Nutzer*innenkreis	4
1.5	Sozialer Mittagstisch im Unterschied zu weiteren Mittagstischangeboten	4
1.5.1	Bestehende Angebote weiterer sozialer Einrichtungen Gewerblich Anbietende	4 6

1.6	Prüfung weiterer Projekte der offenen Altenhilfe	6
1.6.1	Auswahlkriterien für geeignete Projekte	6
1.6.2	Interviews zur Eignung der Einrichtungen	7
1.7	Wohnen im Viertel	9
1.8	Alkoholfreier Treffpunkt Club 29	10
1.9	„Zaidman“-Seniorentreff	11
2	Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung und den Ausbau des Sozialen Mittagstisches	12
	Ressourcenbedarf bei den ausgewählten Projekten	12
3	Rechtliche Grundlagen	12
4	Fazit	14
II.	Antrag der Referentin	15
III.	Beschluss	16
	Antrag Nr. 14-20 / A 06681 vom 06.02.2020	Anlage 1
	Antrag Nr. 20-26 / A 00519 vom 09.10.2020	Anlage 2
	Konzept Sozialer Mittagstisch in Einrichtungen der offenen Altenhilfe	Anlage 3
	Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 4

**Sozialer Mittagstisch für Besucher*innen der ASZ
und in weiteren Einrichtungen der offenen
Altenhilfe**

**Kostenloses Mittagessen für alle Besucherinnen
und Besucher der Alten-Service-Zentren in
München möglich?**

Antrag Nr. 14-20 / A 06681

von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn
Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Heike Kainz,
Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, Frau Stadträtin
Ulrike Grimm, Frau Stadträtin Anja Burkhardt
vom 06.02.2020

**Kostenfreies Mittagessen in allen Einrichtungen
der offenen Altenhilfe anbieten**

Antrag Nr. 20-26 / A 00519

der SPD / Volt - Fraktion vom 09.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05529

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Diese Sitzungsvorlage bearbeitet die Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 06681 „Kostenloses Mittagessen für alle Besucherinnen und Besucher der Alten-Service-Zentren in München möglich?“ mehrerer Mitglieder der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.02.2020 (Anlage 1) und Nr. 20-26 / A 00519 „Kostenfreies Mittagessen in allen Einrichtungen der offenen Altenhilfe anbieten“ der SPD / Volt - Fraktion vom 09.10.2020 (Anlage 2). Die vom Sozialreferat beantragten Fristverlängerungen wurden für beide Anträge bis zum 31.12.2022 gewährt, der Antrag Nr. 14-20 / A 06681 ist darüber hinaus aufgegriffen¹.

1 Beschluss der Vollversammlung vom 20.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04117

Der Soziale Mittagstisch stellt ein niedrighschwelliges Angebot in den Alten- und Service-Zentren (ASZ) sowie weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe dar, das viele Senior*innen erreicht und zur Stabilisierung von Lebenssituationen im Alter beiträgt.

Über den Beschluss der Vollversammlung „Innovative Konzepte in der offenen Altenarbeit“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12444 vom 24.10.2018 wurde ab 2019 für jedes ASZ eine Ganztagsstelle für eine Hausassistentenkraft geschaffen, um das Angebot des Sozialen Mittagstisches dauerhaft zu sichern. Zugleich wurde der Zugang für ältere Menschen mit geringem Einkommen durch die Kostenfreiheit des Angebots für diese Gruppe erleichtert. Mit dem Beschluss der Vollversammlung „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16075 vom 27.11.2019 wurde aufgrund der hohen Nachfrage das Budget für die kostenfreie Teilnahme je nach Bedarf erhöht und in sieben Projekten der offenen Altenhilfe neu geschaffen. In den sieben Projekten wurde ab 2019 jeweils eine Halbtagsstelle für eine Hausassistentenkraft eingerichtet.

Diese Sitzungsvorlage stellt das Angebot des Sozialen Mittagstisches sowie weitere Mittagstischangebote dar und macht Vorschläge zu Umfang sowie Art des Ausbaus.

1 Sozialer Mittagstisch in Einrichtungen der offenen Altenhilfe – ein bewährtes und notwendiges Angebot

Der Soziale Mittagstisch ist seit Jahrzehnten ein wichtiges, sehr niederschwelliges Angebot der Alten- und Service-Zentren und einiger weiterer Projekte der offenen Altenhilfe, das viele Senior*innen erreicht und Versorgung und Teilhabe verbindet. Er stellt einen Türöffner zur Annahme von weiteren Hilfen dar und unterstützt den Verbleib älterer Menschen in der eigenen Häuslichkeit (ausführlich siehe Anlage 3 „Konzept Sozialer Mittagstisch in Einrichtungen der offenen Altenhilfe“).

1.1 Definition „Sozialer Mittagstisch“

Der Soziale Mittagstisch wird in der Regel an mindestens drei Werktagen angeboten, es besteht jeweils ein fester Kreis von Teilnehmenden mit Anmeldung. Das Angebot wird sozialpädagogisch begleitet. Jeder Besuch zum Mittagessen in der Einrichtung bietet auch die Möglichkeit zum sozialen Kontakt. Es werden Menschen mit Unterstützungsbedarf erreicht, für die ein reines Beratungsangebot zunächst zu hochschwierig ist. Die Mahlzeiten sind kostengünstig für Selbstzahlende und für Personen mit geringem Einkommen (bis zu 1.350 Euro Nettoeinkommen für Einzelpersonen und bis zu 2.025 Euro Nettoeinkommen für Ehepaare) und Vermögen (bis zu 20.000 Euro bei Einzelpersonen und bis zu 30.000 Euro bei Ehepaaren) ist der Soziale Mittagstisch kostenfrei.

Für Leistungsbezieher*innen im Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) werden, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen, die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von aktuell 6,90 Euro als gesetzliche Leistung übernommen.

1.2 Zielsetzung des Angebots „Sozialer Mittagstisch“

Die ASZ und die sieben Projekte der offenen Altenhilfe, die derzeit den Sozialen Mittagstisch anbieten, sind mit ihren Kapazitäten ausgelastet.

Der Soziale Mittagstisch in den ASZ und in den weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe kann und soll keine generelle Grundversorgung für ältere Menschen, die nicht in einer vollstationären Pflegeeinrichtung leben oder an teilstationären Pflegeangeboten teilnehmen, sichern (vgl. hierzu Ziffer 3 „Rechtliche Grundlagen“).

Die Zielsetzung des Sozialen Mittagstisches ist nicht die reine Essensversorgung, sondern die Teilhabesicherung für ältere Menschen (s. a. Konzept Sozialer Mittagstisch in Einrichtungen der offenen Altenhilfe, Anlage 3), im Einzelnen:

- Versorgung und Teilhabe verbinden,
- ein niederschwelliges Angebot schaffen,
- einen Türöffner zur Annahme von weiteren Hilfen anbieten,
- Lebensqualität und Selbständigkeit im Alter erhalten,
- Verbleib in der eigenen Häuslichkeit unterstützen,
- soziale Isolation älterer Menschen vermeiden,
- ehrenamtliches Engagement fördern, nutzen und begleiten,
- einen Beitrag zur Linderung von Altersarmut leisten und
- einen Beitrag zur altersgerechten Ernährung und zur Gesundheitsförderung leisten.

1.3 Angebot innerhalb der offenen Altenhilfe

Der Soziale Mittagstisch wird in allen ASZ angeboten. In Gestaltung, Ablauf und Einbindung in das Gesamtangebot eines ASZ variiert der Soziale Mittagstisch in der konkreten Umsetzung. So gibt es unterschiedliche Schwerpunkte. Dies kann das Essensangebot selbst betreffen, beispielsweise wird internationale Küche angeboten oder es wird eine spezifische Gruppe in den Blick genommen und beispielsweise ein Wochentag für Hochbetagte oder für Menschen mit psychischen Einschränkungen freigehalten.

In folgenden Projekten der offenen Altenhilfe findet der Soziale Mittagstisch statt: Seniorentreff Neuhausen, Familienzentrum Trudering, Integriertes Wohnen, Altenhilfe Hasenberg, die Mitterfelder (vormals Katholisches Familien- und Altenpflegewerk - Altenbetreuung), Altenhilfe Rose-Pichler-Weg, Promenadentreff Trudering.

1.4 Nutzer*innenkreis

Potenzielle Nutzer*innen des Sozialen Mittagstisches sind alle Besucher*innen der ASZ und der genannten Einrichtungen der offenen Altenhilfe. Die tatsächliche Möglichkeit des individuellen Angebots hängt ab von den personellen und räumlichen Bedingungen vor Ort sowie von der Vereinbarkeit mit den anderen gleichermaßen wichtigen Angeboten im Leistungsspektrum.

Knapp die Hälfte der Mittagstischgäste nutzt das Angebot selbstfinanziert. Personen, deren Nettoeinkommen oberhalb der Grenze von 1.350 Euro (bei Ehepaaren: 2.025 Euro) liegt und deren Vermögen höher ist als 20.000 Euro (Ehepaare: 30.000 Euro), haben finanziell mehr Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft. Für alle älteren Menschen, die den Sozialen Mittagstisch kostenfrei nutzen können, besteht darüber hinaus die Möglichkeit von Ermäßigungen bei Gebühren für Kurse, Gruppen- und Veranstaltungsangebote.

1.5 Sozialer Mittagstisch im Unterschied zu weiteren Mittagstischangeboten

Wie im Folgenden dargestellt, besteht eine breite Palette von Mittagstischangeboten sowohl von sozialen Einrichtungen als auch von gewerblich Anbietenden. Diese Variabilität ist aus Sicht des Sozialreferats von enormer Bedeutung, da dies die Heterogenität von Senior*innen mit ihren unterschiedlichen Lebensbedingungen, Wünschen und Interessen widerspiegelt und ihr damit Rechnung getragen werden kann.

Der Soziale Mittagstisch ist in das Konzept und Leistungsspektrum der Einrichtungen der offenen Altenhilfe integriert. Die Funktion als Türöffner für weitere Unterstützung und die sozialpädagogische Begleitung zeichnen dieses Angebot aus. Die Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit sowie die Begleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte schaffen Vertrauen zu den Fachkräften und zur Einrichtung.

Die Angebotspalette für bürgerschaftlich Engagierte wird durch den Sozialen Mittagstisch bereichert. Insbesondere für freiwillig Tätige, die keine Einzelbetreuung in der Häuslichkeit eines älteren Menschen leisten möchten, bestehen dadurch unterschiedliche, an ihren Interessen und Fähigkeiten orientierte Betätigungsmöglichkeiten in der Einrichtung.

1.5.1 Bestehende Angebote weiterer sozialer Einrichtungen

Neben dem Sozialen Mittagstisch in Einrichtungen der offenen Altenhilfe bestehen diverse weitere Mittagstischangebote in sozialen, karitativen Einrichtungen. Der Umfang einer Mahlzeit und die Preise sind sehr unterschiedlich. In der Regel kann man diese Angebote als kostengünstig bezeichnen. Sehr wenige Angebote sind für spezielle Zielgruppen wie Wohnungslose kostenfrei.

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen und solitäre Tagespflegeeinrichtungen

Die Vollerhebung des Sozialreferats für den „Elften Marktbericht Pflege des Sozialreferats“² ergab in den Telefoninterviews mit allen vollstationären Pflegeeinrichtungen in München, dass rund 63 Prozent grundsätzlich einen Mittagstisch für externe Besucher*innen anbieten³. Mit diesem Angebot wird ein wichtiger Beitrag geleistet, dass ältere Menschen in ihrem gewohnten Lebensumfeld wohnen bleiben können. Die Einrichtungsleitungen sehen darin einen hohen Mehrwert für den Bekanntheitsgrad ihrer Einrichtungen und eine sehr gute Möglichkeit für den Abbau von Zugangsbarrieren in vollstationäre Pflegeeinrichtungen und für die Öffnung in das jeweilige Quartier.

Im Rahmen der Datenerhebung für den „Elften Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ wurde zudem ermittelt, dass grundsätzlich fünf der 21 solitären Tagespflegeeinrichtungen ebenfalls einen Mittagstisch für externe Besucher*innen bereitstellen. Im Oktober 2021 wurde von der Fachabteilung erneut eine Abfrage in 37 der 59 vollstationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Die Anzahl 37 ergibt sich aus den Einrichtungen, die bei der Vollerhebung für den „Elften Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ angegeben hatten, dass grundsätzlich ein Mittagstisch für externe Besucher*innen angeboten wird.

Bei dieser Abfrage gaben 13 Einrichtungen an, dass sie aktuell einen Mittagstisch für externe Besucher*innen anbieten. In sieben von den 13 Einrichtungen ist im Voraus eine Anmeldung erforderlich. Von den restlichen 24 befragten Einrichtungen meldeten 22, dass grundsätzlich ein Mittagstisch stattfindet, dieser aber aufgrund der Covid-19-Pandemie derzeit nicht für externe Besucher*innen angeboten wird. Die restlichen zwei Einrichtungen gaben an, dass für externe Besucher*innen kein Mittagstisch mehr angeboten wird.

Weitere soziale, karitative Anbieter*innen

Außer den Einrichtungen der Altenhilfe bieten in fast allen Stadtteilen andere soziale Einrichtungen die Möglichkeit eines Mittagstisches an. Hierzu zählen beispielsweise Nachbarschaftstreffs, ein Stadtteilbüro, Kirchengemeinden verschiedener Glaubensrichtungen, Klöster und ein sozialer Gastronomiebetrieb.

Der Turnus reicht von einmal wöchentlich bis täglich. Das Angebot ist in der Regel für alle (bedürftigen) Bürger*innen geöffnet.⁴ Hier wird häufiger eine Anmeldung gewünscht.

2 „Elfter Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses am 14.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03953

3 Während der Corona-Pandemie im Zeitraum März 2020 bis Frühjahr 2021 konnte das Angebot aufgrund der speziellen Einschränkungen des Zugangs in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht durchgeführt werden.

4 Einige dieser Einrichtungen haben ihr Angebot, solange die Corona-Pandemie andauert, eingestellt.

Gewerblich Anbietende

Gewerbetreibende von Restaurants, Cafés und Imbissen leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung von älteren Menschen. Hierzu zu zählen sind auch die Betreibenden von Kantinen öffentlicher Institutionen (Ämter, Behörden, Schulen, Ministerien) und Firmen. Senior*innen gehören zu deren allgemeinem Kund*innenkreis beziehungsweise haben als externe Besucher*innen die Möglichkeit, diese Orte aufzusuchen.

1.6 Prüfung weiterer Projekte der offenen Altenhilfe

Nicht alle Projekte der offenen Altenhilfe sind per se für den Sozialen Mittagstisch geeignet. Einige Projekte haben ausschließlich einen Bildungs- und Kommunikationsauftrag. Beispiele hierfür sind die Seniorenbildungswerke oder die Seniorenbörse des Vereins für Fraueninteressen. Andere Projekte kommen aufgrund ihrer räumlichen Gegebenheiten oder konzeptionellen Ausrichtung nicht in Betracht. Hierzu zählen unter anderem die Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige, die Münchner Pflegebörse, die Koordinierungsstelle für Freizeit und Kultur für ältere Menschen in München (KOM), die Seminare zur Schulung von Ehrenamtlichen sowie die Begleit- und Fahrdienste.⁵

1.6.1 Auswahlkriterien für geeignete Projekte

Zentrales Auswahlkriterium, damit ein Projekt als potentiell geeignet in Betracht gezogen werden kann, ist, dass das Projekt den Charakter einer niederschweligen Begegnungsstätte mit Teilhabeangeboten hat.

Aus Sicht des Sozialreferates, Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege kamen deshalb neun Projekte für eine Anfrage in Betracht. Diese sind:

- Zusammen aktiv bleiben (ZAB) e. V.
- Spiel- und Begegnungszentrum am Hart
- Seniorentreff Arcisstraße
- Seniorentreff Karl-Rudolf-Schulte-Haus
- Seniorentreff im Plievierpark
- Seniorentreff Hasenberg I
- Seniorentreff Heideckstraße
- Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße
- Seniorenwohnen Alt-Aubing

⁵ Liste nicht vollständig.

1.6.2 Interviews zur Eignung der Einrichtungen

Um die Bereitschaft und Möglichkeiten dieser neun Projekte zur Umsetzung des Konzeptes „Sozialer Mittagstisch“ auszuloten und die Gegebenheiten vor Ort kennen zu lernen, wurden im Zeitraum Juli bis Oktober 2021 von der Fachabteilung Interviews mit den Einrichtungsleitungen und den Trägervertretungen geführt.

Inhaltlich wurden die Gesprächspartner*innen zu den folgenden Punkten befragt:

- Interesse am Angebot „Sozialer Mittagstisch“
- Geeignete Räumlichkeiten vorhanden
- Art und Turnus des Essensangebots
- Personelle Ausstattung vorhanden oder erforderlich
- Einbindung von Ehrenamtlichen
- Einschätzung des Bedarfs bei den Besucher*innen
- Weitere Angebote im Stadtteil

Im Ergebnis kommen von den angefragten Projekten sechs Projekte für die Einrichtung eines Sozialen Mittagstisches in Betracht.

Geeignete Einrichtungen

Die **Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße** wird von der Diakonie HasenbergI betrieben. Die Einführung des Sozialen Mittagstisches dreimal wöchentlich wird vom Träger befürwortet, die räumlichen Voraussetzungen sind vorhanden.

Die im Folgenden genannten Seniorentreffs sowie das Seniorenwohnen Alt-Aubing werden von der Arbeiterwohlfahrt betrieben. Die Interviews fanden mit der Trägervertretung und der Einrichtungsleitung statt.

Der **Seniorentreff in der Arcisstraße** steht dem Sozialen Mittagstisch positiv gegenüber und befürwortet dessen Einführung. Man geht davon aus, dass das Angebot bei den Besucher*innen gut ankommen würde. Das Angebot könnte dreimal wöchentlich stattfinden. Es ist ein großer Raum vorhanden. Der Seniorentreff würde das Essen liefern lassen. Der Einsatz von Ehrenamtlichen wird in Betracht gezogen. Die Küche muss insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Hygienevorschriften geprüft werden. Voraussichtlich müssen einige Umbaumaßnahmen vorgenommen werden.

Ein weiterer Seniorentreff, der dem Sozialen Mittagstisch grundsätzlich positiv gegenübersteht, befindet sich im **Karl-Rudolf-Schulte-Haus**. Die Einrichtung könnte den Mittagstisch dreimal pro Woche anbieten, neben der Lieferung von Essen kann auch selbst gekocht werden. Neben der gut ausgestatteten Küche sind zwei Räume vorhanden, die zum Essen geeignet sind. Das Angebot dürfte vor allem bei den Senior*innen gut ankommen, die im Karl-Rudolf-Schulte-Haus wohnen. Da davon ausgegangen wird, dass die Kapazitäten durch die Bewohner*innen im Haus schon stark ausgeschöpft werden, ist eine Öffnung in das Quartier voraussichtlich nur begrenzt möglich. Des Weiteren ist auch in diesem Seniorentreff eine Überprüfung hinsichtlich Hygiene und Vollständigkeit der Ausstattung notwendig.

Ein weiterer Seniorentreff befindet sich im **Horst-Salzmänn-Zentrum am Plievierpark**. Aktuell ist geplant, dass der Seniorentreff voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 an einen neuen Standort innerhalb des Plievierparks umzieht. Geeignete Räumlichkeiten wären dann vorhanden. Der Seniorentreff steht der Einführung des Sozialen Mittagstischs positiv gegenüber. Man nimmt an, dass das Angebot bei den Senior*innen gut ankommen würde. Vor allem bei Senior*innen, die in der Altenwohnanlage im Horst-Salzmänn-Zentrum leben, wird ein Bedarf gesehen. Aufgrund des neuen Standorts und des Bedarfs in Neuperlach wird mit einer Annahme des Angebots im Quartier gerechnet. Das Angebot könnte hier dreimal pro Woche stattfinden. Neben der Lieferung von Speisen soll an vereinzelten Tagen mit den Senior*innen gekocht werden. Derzeit wird der Seniorentreff noch nicht von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unterstützt. Aufgrund dieser Umstände ist die Gewinnung von Ehrenamtlichen ein Schwerpunkt des künftigen Aufgabenbereichs.

Der **Seniorentreff Hasenberg I** ist in einer vollstationären Pflegeeinrichtung verortet. Prinzipiell befürwortet der Träger dort ein Mittagstischangebot, war aber aufgrund der Erfahrung mit der Corona-Pandemie noch sehr zurückhaltend. Eine Ertüchtigung der Küche ist erforderlich.

Das **Seniorenwohnen Alt-Aubing** wird vom Träger ebenfalls als grundsätzlich geeignet für den Sozialen Mittagstisch gesehen. Die räumlichen Voraussetzungen sind vorhanden, eine Ertüchtigung der Küche ist erforderlich. Das Angebot wird voraussichtlich stark von Bewohner*innen der Wohnanlage in Anspruch genommen werden, soll aber grundsätzlich offen sein für ältere Menschen aus dem Quartier.

Neben den bereits beschriebenen Voraussetzungen gibt es weitere, die für alle sechs Einrichtungen gelten. Zum einen ist die personelle Ressource einer Hausassistentenkraft mit 0,5 VZÄ in E3 TVöD notwendig und zum anderen muss den Einrichtungen ein Budget zur Verfügung gestellt werden, damit für ältere Menschen mit geringem Einkommen die Kostenfreiheit gewährleistet ist.

Nicht geeignete Einrichtungen der offenen Altenhilfe

Der **Seniorentreff Heideckstraße** ist aufgrund seiner beengten Raumsituation nicht für ein Mittagstischangebot geeignet. Weder Küche noch Gruppenraum haben ausreichend Platzkapazitäten, um einen regelmäßigen Sozialen Mittagstisch anzubieten.

Zusammen aktiv bleiben (ZAB) e. V. kann sein aktuelles Angebot eines Mittagstisches einmal die Woche nicht ausweiten. Dies ist sowohl mit der konzeptionellen Ausrichtung als auch mit den vorhandenen Räumlichkeiten zu begründen.

Für den Seniorenbereich des **Spiel- und Begegnungszentrums am Hart (SBZ)** ist die Durchführung eines Sozialen Mittagstisches nicht machbar. In erster Linie sprechen die Räumlichkeiten des Seniorenbereichs dagegen. Die kleine Teeküche (eine Küchenzeile) ist Teil eines Raumes, der auch als Büroraum von den Mitarbeitenden genutzt werden muss. Zudem gibt es keinen Raum in Küchennähe, in dem eine größere Gruppe von Senior*innen zum Essen zusammen kommen kann. Die Senior*innen, die regelmäßig das SBZ besuchen, decken ihren Bedarf nach einem Mittagstisch-Angebot u. a. in anderen Einrichtungen im Stadtteil oder in Wirtshäusern, Cafés und Imbissen.

1.7 Wohnen im Viertel

Mit dem Beschluss der Vollversammlung „Wohnen im Viertel – Stärkung der Quartiersarbeit“ vom 25.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04574, stimmte der Stadtrat der Einrichtung von bis zu zehn Halbtagsstellen für je eine sozialpädagogische Fachkraft an zehn Standorten des Projekts „Wohnen im Viertel“ zu.

Das Projekt besteht seit 2008 und wurde von der GEWOFAG Holding GmbH in Abstimmung mit dem Sozialreferat geschaffen. Aktuell existieren 14 Standorte für Wohnen im Viertel, ein weiterer wird den Betrieb im Frühjahr 2022 aufnehmen. Wohnen im Viertel stellt Wohnungen für Menschen mit Pflegebedarf zur Verfügung und fördert das selbstbestimmte Leben von Pflegebedürftigen. Zugleich findet an den Standorten u. a. durch Vorhalten eines Wohncafés Nachbarschaftsarbeit und quartierbezogene Gemeinwesenarbeit statt.

Die Wohncafés bieten Begegnung und sollen nach Möglichkeit auch einen Mittagstisch für ältere Menschen aus dem Quartier zur Verfügung stellen. Unterstützung durch Ehrenamtliche ist anzustreben. Um die Teilnahme am Mittagstisch auch Besucher*innen mit geringem Einkommen und Vermögen zu erleichtern, soll den Pflegediensten, die die zehn Wohncafés betreiben, ein Budget in Höhe von 5.000 Euro pro Standort jährlich zur Verfügung gestellt werden. Die Einkommens- und Vermögensgrenzen richten sich nach den Vorgaben für den Sozialen Mittagstisch in der offenen Altenhilfe (Nettoeinkommen: 1.350 Euro für Einzelpersonen, 2.025 Euro für Ehepaare, Vermögensgrenze: 20.000 Euro bei Einzelpersonen, 30.000 Euro bei Ehepaaren).

Für die weiteren Standorte (Domagkpark, Walchenseeplatz, Ackermannbogen, Mitterfeldstraße, Reinmarplatz) gilt im Besonderen:

An den Standorten Domagkpark, Walchenseeplatz und Ackermannbogen wird die quartierbezogene Gemeinwesenarbeit durch vorhandene Nachbarschaftstreffs bzw. durch Bürgerschaftlich Engagierte geleistet. Für die Träger dieser Standorte Wohnen im Viertel soll ebenfalls jeweils ein Budget in Höhe von 5.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden, um die Teilnahme am Mittagstisch im Wohncafé auch Besucher*innen mit geringem Einkommen und Vermögen zu ermöglichen.

Am Standort Mitterfeldstraße übernimmt die gegenüberliegende und ebenfalls vom Sozialreferat geförderte Einrichtung „Quartier Mitterfeldstraße“ die Funktion des Wohncafés, bietet Mittagstisch an und verfügt bereits über das Budget zur Ermöglichung der Kostenfreiheit.

Am Standort Reinmarplatz wird der Mittagstisch nicht vom Wohnen im Viertel angeboten. In direkter Nachbarschaft besteht ein Begegnungszentrum unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. Das Zentrum verfügt über geeignete Räumlichkeiten. Der Träger hat Bereitschaft signalisiert, ein Mittagstischangebot einzurichten. Aktuell (Stand Januar 2022) wird geprüft, inwieweit seitens der Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus“ Mittel zur Durchführung zur Verfügung gestellt werden können.

1.8 Alkoholfreier Treffpunkt Club 29

Der alkoholfreie Treffpunkt Club 29 des Trägers Club 29 e. V. in der Dachauer Straße wird sein Angebot erweitern und auch für Senior*innen (mit geringem Einkommen) als Begegnungsstätte mit dem Angebot eines Mittagstisches offen sein.⁶

Aufgrund der bereits vorhandenen Struktur (Küche⁷, Gastraum, geeignetes Personal für Essenszubereitung und -ausreichung etc.) kann ein entsprechendes Angebot realisiert werden.

Im Hinblick auf die Modalitäten zur Bedarfsprüfung bei den Nutzer*innen wird man sich an den für die ASZ entwickelten Vorgaben orientieren. Weiteres Personal ist nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht erforderlich.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.10.2021 wurde das Sozialreferat beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023 für die Etablierung des Sozialen Mittagstisches beim Club 29 i. H. v. 5.000 Euro dem Stadtrat im Jahr 2022 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen und im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden.⁸ Mit diesem Budget ist die Kostenfreiheit des Angebots für Besucher*innen mit geringem Einkommen gesichert.

1.9 „Zaidman“-Seniorentreff

Auf dem Gelände des Prinz-Eugen-Parks wird die „Zaidman Seniorenresidenz“ errichtet. In der Seniorenresidenz wird ein eigenständiger Seniorentreff untergebracht.

Der Seniorentreff hat als vorrangige Zielgruppe die älteren Mitglieder der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG). Eine zielgruppenübergreifende Öffnung des Seniorentreffs in das Quartier ist seitens der IKG ausdrücklich gewünscht und beabsichtigt.

Aufgrund der bereits geplanten Struktur und als ein Angebot der Seniorenresidenz kann aus Sicht des Sozialreferats ein Sozialer Mittagstisch im Seniorentreff realisiert werden. Im Hinblick auf die Modalitäten zur Bedarfsprüfung bei den Nutzer*innen werden die entwickelten Vorgaben der ASZ und der weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe, die bereits den Sozialen Mittagstisch anbieten, angewendet werden.

Mit dem Beschluss „Errichtung eines Seniorentreffs der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) im Prinz-Eugen-Park“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04552, der Vollversammlung vom 25.11.2021 ist einer personellen Ausstattung von 2,0 VZÄ in TVöD SuE 11b (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher*innen) mit sozialpädagogischer Fachlichkeit, 0,5 VZÄ für eine Verwaltungskraft in TVöD E6 und 0,5 VZÄ in TVöD E2 für eine Reinigungskraft zugestimmt worden.

⁷ Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04117 wurde der Finanzierung der Sanierungskosten der Küche im alkoholfreien Treffpunkt Club 29 zugestimmt.

⁸ Beschluss der Vollversammlung vom 20.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04117

Diese Personalausstattung sollte für die Durchführung des Sozialen Mittagstisches um eine 0,5 VZÄ in E3 TVöD für eine Hausassistentkraft erweitert werden. Zudem sollte dem Seniorentreff wie den anderen Einrichtungen der offenen Altenhilfe ein Budget von 5.000 Euro zur Ausreichung von Mahlzeiten an Senior*innen mit geringem Einkommen und Vermögen zur Verfügung gestellt werden.

2 Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung und den Ausbau des Sozialen Mittagstisches

Grundsätzlich sind eine angemessene personelle Ausstattung der Einrichtung, eine geeignete Küche, ein geeigneter großer Raum für die Mittagstischgäste und ein Budget für die kostenfreie Teilnahme älterer Menschen mit geringem Einkommen Voraussetzungen für dieses Angebot.

Ressourcenbedarf bei den ausgewählten Projekten

Für die Ertüchtigung von Küchen ist der Einsatz von investiven Mitteln erforderlich.

Bei den sechs in Frage kommenden Einrichtungen der offenen Altenhilfe und dem in Planung befindlichen „Zaidman-Seniorentreff“ ist dauerhaft je eine 0,5 VZÄ in E3 TVöD für eine Hausassistentkraft und ein jährliches Budget in Höhe von 5.000 Euro für die kostenfreie Teilnahme erforderlich.

Für 13 Standorte von Wohnen im Viertel ist jeweils ein Budget in Höhe von jährlich 5.000 Euro für die kostenfreie Teilnahme am Mittagstisch erforderlich. Eine Förderung des Mittagstisches am Standort Reinmarplatz ist derzeit noch in Klärung (vgl. hierzu Punkt 1.7).

Der alkoholfreie Treffpunkt Club 29 benötigt ein Budget in Höhe von 5.000 Euro jährlich für die kostenfreie Teilnahme am Mittagstisch.

An dauerhaften konsumtiven Kosten entstehen insgesamt für die erforderlichen Hausassistenten und das Mittagstisch-Budget inkl. Zentraler Verwaltungskosten (ZVK): voraussichtliche Kosten i. H. v. 297.682 Euro.

3 Rechtliche Grundlagen

Zusammenfassend ergibt sich aus Ziffer 1 dieser Beschlussvorlage, dass die zur Verfügung gestellten Fördermittel für den Sozialen Mittagstisch ein niedrighschwelliges Angebot bezwecken sollen, das die Versorgung mit einer warmen Mahlzeit sichert, darüber hinaus aber v. a. Türöffner für die Annahme weiterer Hilfen ist, soziale Kontakte schafft und die Tagesstrukturierung unterstützt. Dementsprechend gehört ein warmes Mittagessen dauerhaft zum Regelangebot jedes ASZ und der genannten Einrichtungen der offenen Altenhilfe.

Ausschließlich die Personengruppe mit geringem Einkommen soll nach der Zweckbindung der oben genannten Stadtratsbeschlüsse das Angebot kostenfrei nutzen können. Dabei decken die Fördermittel die Kosten für Personen mit geringem Einkommen ohne Grundsicherungsbezug. Die Kosten der Bezieher*innen von Grundsicherung werden aus SGB XII-Leistungen gedeckt. Eine Ausweitung des kostenfreien Mittagessens auf alle Besucher*innen unabhängig von deren Einkommensverhältnissen widerspricht der bisherigen Zweckbindung im Sinn des Art. 23 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Die im Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06681 „Kostenloses Mittagessen für alle Besucherinnen und Besucher der Alten- und Service-Zentren möglich?“ vorgeschlagene Ausweitung dieser freiwilligen Leistung und die damit verbundene Zweckänderung ist rechtlich nicht zulässig.

Der Zuwendungszweck muss im jeweiligen Zuwendungsakt eindeutig festgelegt werden. Laut Leistungsbeschreibung der ASZ können ältere Menschen im Stadtteil mit unterschiedlichen Bedarfslagen, Angehörige und andere Personen aus dem privaten Umfeld älterer Menschen und Menschen, die sich frühzeitig mit dem Älterwerden auseinandersetzen wollen, ein ASZ aufsuchen. Der Kreis der möglichen Besucher*innen der ASZ ist damit sehr weit, die hinreichende Bestimmtheit problematisch. Eine geänderte Zweckbestimmung würde außerdem den bisherigen Charakter des ASZ-Betriebs mit dem Schwerpunkt Begegnung und Beratung hin zur schwerpunktmäßigen Versorgung mit Mittagessen für alle wesentlich verändern (vgl. Ziffer 1.2).

Jedenfalls widerspricht die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für alle Besucher*innen der ASZ den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, wenn die Personen, die ein Mittagessen zu einem Preis in Höhe von bis zu 6,90 Euro selbst bezahlen können, dieses kostenfrei erhalten würden. Die Einsparung von Verwaltungskosten durch das Entfallen der Einkommensprüfung führt zu keiner anderen Bewertung. Denn nach den zwingenden Haushaltsgrundsätzen der Art. 61 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) darf die Kommune kein Geld verschenken. Dies gilt selbst dann, wenn die Finanzlage gut und das Medieninteresse positiv ist.⁹

Ein Mittagessen für alle Besucher*innen könnte außerdem einen Anreiz für solche Personen darstellen, deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft weder aufgrund der Einkommensverhältnisse noch aufgrund der sozialen Situation eingeschränkt ist und die ansonsten alternativ in Restaurants, Gaststätten oder ähnlichen Betrieben am sozialen Leben teilhaben. Die Gefahr einer mittelbaren Wettbewerbsverzerrung könnte nicht ausgeschlossen werden.

⁹ Mühlbauer/Stanglmayr/Zwick, PdK Bay, Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, B-1, Art. 61, Rd Nr. 6.1

Nach § 3 Abs. 1 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sind unlautere geschäftliche Handlungen unzulässig. Bietet die Landeshauptstadt München durch ihr eigenes ASZ Besucher*innen ein Mittagessen an, erfolgt dies außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen der Daseinsvorsorge sowohl im Wettbewerb mit anderen sozialen Einrichtungen als auch mit den Betrieben der Gastronomie. Ein geschäftliches Handeln im Sinn des § 2 Abs.1 Nr. 1 UWG ist anzunehmen. Es wird vertreten, dass ein geschäftliches Handeln der öffentlichen Hand auch dann vorliegt, wenn Zuschüsse an nichtstädtische Einrichtungen ausgereicht werden, um Mittagessen kostengünstiger anbieten zu können.

Maßnahmen der öffentlichen Hand mit Auswirkungen auf den Wettbewerb können unter dem Gesichtspunkt der Marktstörung im Sinn des § 4 Nr. 4 UWG unlauter sein, wenn z. B. die öffentliche Hand Waren und Leistungen verschenkt oder zu nicht konkurrenzfähigen Preisen anbietet. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Kostenfreiheit des Mittagessens für alle problematisch.

4 Fazit

Die dargestellten Aufgaben werden von den gegenwärtigen Trägern wahrgenommen und von den Gästen der ASZ und den weiteren Einrichtung der offenen Altenhilfe gut angenommen. Im beschriebenen Rahmen wird eine Ausweitung des Sozialen Mittagstisches von Seiten des Sozialreferates für geboten und umsetzbar gehalten, wenn die finanziellen Mittel im Eckdatenbeschluss 2023 vom Stadtrat bewilligt werden.

Diese Aufgaben würden gleichfalls im Rahmen der anderen bestehenden Angebote von den jeweiligen Einrichtungen wahrgenommen, der Soziale Mittagstisch käme hier als zusätzliches Angebot mit gleicher Zielsetzung ergänzend hinzu. Dementsprechend ist beabsichtigt, die Mittel für den Ausbau des Sozialen Mittagstisches, wie bisher bei den anderen Einrichtungen praktiziert, grundsätzlich an die jeweiligen Träger der Einrichtungen auszureichen und nicht gesondert zu vergeben.

Es findet eine Förderung des Projekts Sozialer Mittagstisch statt und keine Beauftragung der Träger der Einrichtungen mit konkreten, einklagbaren Leistungen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 4 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Seniorenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen der Referentin zum Sozialen Mittagstisch, zu den Ausbaumöglichkeiten und zur Finanzierungsform wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dargestellten Ressourcenbedarfe im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2023 anzumelden.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06681 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Herrn Stadtrat Thomas Schmid, Frau Stadträtin Heike Kainz, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, Frau Stadträtin Ulrike Grimm und Frau Stadträtin Anja Burkhardt vom 06.02.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00519 von der SPD / Volt - Fraktion vom 09.10.2020 bleibt aufgegriffen bis 31.12.2022. Die Frist für die Bearbeitung des Antrags wird bis dahin verlängert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Seniorenbeirat

An das Direktorium, Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege

z.K.

Am

I.A.